

amtliche Bekanntmachung 1



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 24. Juli 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Groß-Gerau Europaring 11 - 13, Saal 356, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Nauheim Blatt 6067, laufende Nummer 1,2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Nauheim	14	87/1	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 43 u. Rheinstraße 11A	2482

verbunden mit dem Sondereigentum an dem in Aufteilungsplan mit Nr. C 6 bezeichneten Räumen sowie dem Garagenplatz- obere Ebene - in dem Doppelparker, im Aufteilungsplan mit Nr. C6 bezeichnet und an dem Spitzboden über dem Obergeschoss innerhalb des Hauses C, im neuen Plan mit C6 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.12.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 182.000,00 €

Objektbeschreibung: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss mit Loggia, Spitzboden und Kellerraum, 1 Stellplatz im Doppelparker, ca. 57qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1994

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **037194801068**.

Rechtspflegerin